

Technische Anschlussbestimmungen Gas

der

Stadtwerke Neustrelitz GmbH

1. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Nach AVB Gas V § 10, Abs. 1 (Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden) verbindet der Hausanschluss das Verteilungsnetz des Gasversorgungsunternehmens mit der Kundenanlage, gerechnet von der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke. Er besteht aus Hausanschlussleitung, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und ggf. Hausdruckregelgerät.

Die Eigentums- und Verantwortungsgrenze ist der Ausgang der Hauptabsperreinrichtung bzw. der Ausgang des Hausdruckregelgerätes. Der Gashausanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH und wird ausschließlich von ihr hergestellt und unterhalten.

Die Anlagen hinter dem Gashausanschluss – mit Ausnahme des Reglers und der Messeinrichtung der Stadtwerke Neustrelitz GmbH – gehören in den Verantwortungsbereich des Hauseigentümers und dürfen nur von Installationsunternehmen hergestellt oder verändert werden, die in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Neustrelitz GmbH eingetragen sind bzw. denen eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Die hier aufgeführten technischen Richtlinien dienen der eindeutigen Auslegung der TRGI 1986 und zeigen Hinweise zur Ausführung der Hausinstallation auf.

Gasart und Anschlussdruck

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH verteilt ausschließlich Erdgas der Gruppe H nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird.

Auf Anfrage kann eine aktuelle Gasanalyse mit den brenntechnischen Kenndaten und der Gaszusammensetzung mitgeteilt werden.

Der Druck am Ausgang der Hauptabsperreinrichtung bzw. am Ausgang des Hausdruckregelgerätes beträgt im Mittel 22 mbar. Höhere Drücke können in Ausnahmefällen, insbesondere für Sonderkunden, vereinbart werden und sind Bestandteil des jeweiligen Gaslieferungsvertrages mit dem Kunden.

Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustrelitz GmbH

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH betreibt ausschließlich Gasversorgungssysteme in der Stadt Neustrelitz mit den Ortsteilen Alt-Strelitz, Klein Trebbow und Fürstensee. Die Orte Drewin, Prälank, Hohenlanke und Wiesenthal sind derzeit nicht an das Versorgungsgebiet angeschlossen.

2. Hausdruckregelgeräte

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH betreibt ein Gasversorgungsnetz mit folgenden Versorgungsdrücken:

Hochdruck	ca.	3 bar
Mitteldruck	ca.	800 mbar
Erhöhter Niederdruck	ca.	65 mbar
Niederdruck	ca.	22 mbar

Die unterschiedlichen Versorgungsdrücke sind nicht örtlich abgegrenzt. Vor der Ausführung von Installationsarbeiten hat sich der verantwortliche Fachmann des Installateurunternehmens mit dem Gasmeister der Stadtwerke Neustrelitz GmbH zur möglichen Installation von Gasdruckregelgeräten abzustimmen. Arbeiten an den Regelgeräten dürfen ausschließlich Mitarbeiter der Stadtwerke Neustrelitz ausführen.

Die Verbindungen an den blindgeflanschten bzw. abgestopften Hauptabsperreinrichtungen der Hauseinführung darf nur im Beisein des Abnahmeverantwortlichen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH erfolgen. Kein Installateur ist berechtigt, diese Flansche bzw. Stopfen eigenständig zu entfernen.

3. Gaszähler

3.1. Zähleranschlussarten

In Straßenzügen mit klassischer Niederdruckversorgung werden aus Gründen der Typeinheit, unabhängig von der Druckstufe Zweistützensähler eingesetzt.

In allen seit 1993 gebauten und weiterhin geplanten Ortsnetzversorgungen kommen Einstützensähler zum Einsatz. Diese Festlegung gilt im Haushaltsbereich für die Zählergröße G 4 und G 6. Der jeweilige Zählertyp ist mit dem Gasmeister der Stadtwerke Neustrelitz GmbH abzustimmen. Ab Zählergröße G 10 kommen in allen Ortsnetzen grundsätzlich Zweistützensähler zum Einsatz. Im Bereich der Sonderkunden werden im Bedarfsfall Mengenumwerter und Tarifgeräte installiert.

3.2. Zählergrößen

Die Zählergröße wird in Abhängigkeit der installierten Gesamtnennwärmebelastung von den Stadtwerken Neustrelitz festgelegt.

Bis 400 kWh gilt:

Belastung	Zählergröße	Anschluss
bis 40 kW	G 4	DN 25
40 – 80 kW	G 6	DN 25
80 – 140 kW	G 10	DN 40
140 – 220 kW	G 16	DN 40
220 – 400 kW	G 25	DN 50

Ab Zähler G 40 kommen Zähler mit horizontalen Stutzen und Flanschschlüssen zur Anwendung. Ab ca. 800 kW kommen Drehkolbengaszähler zum Einsatz. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit dem zuständigen Gasmeister der Stadtwerke Neustrelitz GmbH über die Art und Weise der Ausführung in Verbindung zu setzen.

3.3 Zählerinstallation

Haushaltbalgengaszähler sind spannungsfrei zu montieren. Sie müssen leicht ausgewechselt und abgelesen werden können. Als Richtwert für die Montagehöhe des Zählwerkes können 1,6 bis 1,8 m angenommen werden. Den Installationsortort für den Gaszähler bestimmen die Stadtwerke Neustrelitz gemeinsam mit dem Kunden.

Vor jedem Zähler ein Kugelhahn PN 10 zu montieren.

3.3.1. Zweistutzenzähler

Zweistutzenzähler sind mit einer Anschlussplatte zu installieren, die einen spannungsfreien Einbau ermöglichen. Die Anschlussplatten sind Bestandteil der Kundenanlage und sind vom VIU einzubauen und ordnungsgemäß zu befestigen. Die kleinste Ausführung der Anschlussplatte ist 1“.

Die Zählerausgangsverschraubung ist mit einem Prüfstutzen 3/8“ zu versehen. Die Leitungen vor und nach der Anschlussplatte sind 1 m in Stahlrohr verzinkt auszuführen.

Die Ausführung der Gasanlage in Kupfer- oder Edelstahlrohr mit einem DVGW zugelassenen Presssystem ist mit dem Meister des VU abzustimmen.

3.3.2. Einstutzenzähler G 4 und G 6

Das Anschlussstück in DN 25 mit Zählerplatte und Eckkugelhahn ist Bestandteil der Kundenanlage und vom VIU zu installieren. Damit der Zähler berührungsfrei eingebaut werden kann, ist auf einen ausreichenden Wandabstand zu achten. Die Anschlussplatten sind Bestandteil der Kundenanlage und sind vom VIU einzubauen und ordnungsgemäß zu befestigen.

Das Anschlussstück für den Gaszähler ist mit einem Prüfstutzen 3/8“ auszuführen. Die Leitungen vor und nach der Anschlussplatte sind 1 m in Stahlrohr verzinkt auszuführen. Die Ausführung der Gasanlage in Kupfer oder Edelstahl mit einem DVGW zugelassenen Presssystem ist mit dem Meister des VU abzustimmen.

4. Erdverlegte Installationsleitung

Werden im Bereich von Kundenanlagen erdverlegte Installationsleitungen erforderlich, ist für den Austritt aus Gebäuden das DVGW-Arbeitsblatt G 459 „Gashauseschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar, Errichtung“ zu beachten. Diese Arbeiten können im Bereich der Kundenanlage grundsätzlich von jedem VIU ausgeführt werden. Da es sich jedoch um in der Praxis selten auftretende Fälle handelt, wird hier darauf besonders hingewiesen.

Folgende Schwerpunkte sind zu beachten:

- Ausziehsicherung
- Isolierstück
- Absperrereinrichtung mit lösbarer Verbindung
- Beschilderung und Leitungseinmessung zu dauerhaft bestehenden Bezugspunkten

Typgeprüfte Hauseinführungskombinationen können vom Lager der Stadtwerke Neustrelitz GmbH bezogen werden. Unabhängig von der unterkellerten Variante besteht folgender Ausrüstungsstandart:

- Kugelhahn PN 4
- Anschluss im Gebäude mit Flansch / Gewinde
- Anschluss außerhalb mit PE - Anschweißende

Von den voran genannten Lösungen abweichende Lösungen sind mit dem zuständigen Gasmeister abzustimmen.

5. Anmeldung und Inbetriebsetzung

5.1. Anmeldung einer Gasanlage

Neuanlagen, Erweiterungen und Veränderungen (Demontage, Gerätetausch, Zählerstellung) an bestehenden Anlagen sind mit dem Anmeldeformular „Antrag einer Gasinstallation“ (siehe Abbildung) durch die Vertragsinstallationsunternehmen beim zuständigen Meisterbereich der Stadtwerke Neustrelitz GmbH zu beantragen.

Vor Einreichung des Antrages ist die Zustimmung des zuständigen Bezirksschornsteinfegemeisters (BzSchoFM) einzuholen. Bei Gasgeräten der Art A entfällt die Einbeziehung des BzSchoFM. Im Zuge des Bauablaufes ist eng mit dem BzSchoFM zusammenzuarbeiten. Der Antrag wird erst durch die Stadtwerke Neustrelitz bearbeitet, wenn der BzSchoFM seine Zustimmung durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular dokumentiert hat.

5.2 Fertigmeldung der Arbeiten

Nach Beendigung der Arbeiten ist die Gasanlage mittels der Fertigmeldungskarte (siehe Bild) beim zuständigen Meisterbereich der Stadtwerke Neustrelitz zur Inbetriebsetzung anzumelden.

Der vereinbarte Inbetriebsetzungstermin ist durch das VIU auf der Fertigmeldungskarte zu vermerken.

Im Interesse des Kunden müssen die Terminabsprachen mindestens 3 Arbeitstage vor der gewünschten Inbetriebsetzung erfolgen.

5.3. Inbetriebsetzung einer Gasanlage

Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung müssen die erforderlichen Vor- und Hauptprüfungen abgeschlossen sein. Der Beauftragte der Stadtwerke Neustrelitz GmbH kontrolliert am angeschlossenen Druckmessgerät mit einem Druck von 110 mbar, dass an der Leitung vom Hausanschluss bis zu den Verbrauchern (Gerätearmaturen geschlossen) keine Auslässe offen sind. Diese Maßnahme entbindet das VIU oder seine Beauftragten nicht von der Verantwortung für die sach- und fachgerechte Errichtung der Installationsanlage gemäß TRGI.

Nach dieser Prüfung erfolgt durch den Beauftragten der Stadtwerke Neustrelitz GmbH der Einbau des Gaszählers, ggf. des Hausdruckreglers und das Vorlassen von Gas durch Ziehen der Steckscheibe und Öffnen der Hauptabsperreinrichtung. Die Verschraubungen des Gaszählers werden verplombt und die Hinweiskarte „Verhalten bei Gasgeruch“ angebracht.

Die Inbetriebsetzung und fachgerechte Entlüftung der Kundenanlage wird durch das VIU entsprechen TRGI vorgenommen.

Der mehrseitige Antrag für eine Gasanlage wird wie folgt verteilt:

Blatt 1:	Schornsteinfeger
Blatt 2:	Kunde
Blatt 3:	VIU
Blatt 4:	Stadtwerke Neustrelitz GmbH

Die Fertigmeldung verbleibt im zuständigen Meisterbereich der Stadtwerke Neustrelitz GmbH.

6. Instandhaltung / Instandsetzung von Kundenanlagen

Der sicherheitstechnisch einwandfreie Betrieb von Kundenanlagen liegt im Interesse der Kunden, der Stadtwerke Neustrelitz GmbH und des Fachhandwerks. Alle dazu erforderlichen Maßnahmen haben Priorität und sind durch das VIU eigenständig abzuarbeiten.

Die unverzügliche Beseitigung von Mängeln, Störungen und Undichtheiten dient neben der Sicherheit auch einer unterbrechungsfreien Erdgasversorgung und wird aus diesem Grund nicht reglementiert. Eine Benachrichtigung entsprechend vorgenannten Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren ist nicht erforderlich.

Ausgenommen davon sind Arbeiten im Bereich von Anlagen der Stadtwerke Neustrelitz, wie Gaszähler, Hausdruckregelgeräte und Hausanschlüsse. In diesen Fällen sind die Stadtwerke Neustrelitz zu informieren.

7. Bereitschaftsdienst

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH unterhält einen flächendeckenden Bereitschaftsdienst, der rund um die Uhr unter der Leitstellenummer 03981 4740 verständigt werden kann. Die Meldung muss präzise sein und folgendes beinhalten:

- Wer meldet?
- Wo befindet sich die Störungsstelle?
- Wann eingetreten oder festgestellt?
- Was wurde festgestellt?
- Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?

Der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Neustrelitz hat die Aufgabe, die entgegengenommene Meldung vor Ort zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zur Eingrenzung, Abwehr und Beseitigung von Gefahren einzuleiten.

Nach der Sicherung erfolgt die Aufnahme mittels Mängelhinweis und die Information des Kunden. Die Meldung über die Abstellung der Mängel erfolgt durch das vom Eigentümer beauftragte VIU. Bei Störungsmeldungen des Kunden an das VIU oder bei Feststellung von Mängeln durch das VIU an Stadtwerks-Anlagen, wie z.B.

- Druckmangel
- Kein Gas
- Zähler steht oder blockiert
- Funktion des Hausdruckreglers gestört
- Undichtheit am Hausanschluss, Zähler oder Regler u.a.m.,

ist das VIU verpflichtet, unverzüglich die Stadtwerke zu informieren. Unabhängig davon sind alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Die Wiederinbetriebnahme der Anlage erfolgt ausschließlich durch fachkundiges Personal der Stadtwerke Neustrelitz GmbH.

Fertigmeldung des VIU (Vertragsinstallationsunternehmen)

Ich habe die am _____ angemeldete Gasanlage auf dem Grundstück
_____ Straße / Platz-Nr. _____

nach den geltenden technischen Regeln für Gasinstallation DVGW-TRGI, unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den besonderen Richtlinien des Gasversorgungsunternehmens und den Gaslieferungsbedingungen fertiggestellt und übernehme hiermit die Haftung.

Die Anlage wurde nach den DVGW-TRGI einer Vor- und Hauptprüfung unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Verbrauchseinrichtungen entsprechen den Bestimmungen des DVGW. Die Gaszähleraufstellung kann im Einvernehmen mit dem Wohnungsinhaber erfolgen.

Die Erstellung und Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie die Unterweisung für den Betreiber erfolgt durch uns nach dem Setzen des Zählers durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH. Eine Abstimmung mit dem Bezirksschornsteinfeger ist vorgenommen worden.

Als Inbetriebsetzungstermin wird der _____ vereinbart.

_____, den _____

Stempel / Unterschrift des VIU

Absender:

Eingangsstempel:

**Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz**

Stadtwerke
Neustrelitz



Achtung!

Gasleitung ist in Betrieb!

**Bei Gasgeruch bitte Rückseite
beachten und Entstörungsdienst
benachrichtigen!**

**Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz**

Tel. 03981 4740

Funktelefon: 0170 5652655

Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch!

Sofort alle Flammen löschen! Nicht rauchen!
Sofort alle Fenster und Türen öffnen (Durchzug)!
Sofort die Absperrrichtung am Gaszähler oder die
Hauptabsperrrichtungen im Keller schließen!
Räume, in denen sich Gasgeruch bemerkbar macht,
nicht mit offenem Licht betreten! Jede Funkenbildung
vermeiden!
Kein Streichholz oder Feuerzeug anzünden! Keine
elektrischen Schalter betätigen! Keine elektrischen
Stecker herausziehen. Keine elektrischen Klingeln
betätigen! Sofort die Stadtwerke benachrichtigen! Nach
dem Schließen der Hauptabsperrrichtung nachsehen,
ob alle Gasarmaturen geschlossen sind und die noch
offenstehenden schließen (Zündflammhähne,
Gaskühlschränke, usw.)!
Nicht auf den eigenen Geruchssinn verlassen, sondern
andere Personen hinzuziehen! Tritt Gasgeruch aus
Räumen aus, die nicht ohne weiteres zugänglich sind,
dann ist die Polizei bzw. die Feuerwehr sofort zu
benachrichtigen, die das Recht hat, sich Zutritt zu
verschaffen, gleichzeitig sind die Stadtwerke zu
verständigen!
Störungen oder Schäden an Gasanlagen nicht selbst
beseitigen!
Diese dürfen nur durch Fachleute behoben werden, das
sind die Beauftragten der Stadtwerke Neustrelitz und die
Vertragsinstallationsunternehmen!

Die Schadensstelle muss für den Entstörungsdienst
zugänglich gehalten werden.